

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2012
3. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

1 Kostenaufstellungen

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz / Materialbeschaffung
- 1.4 Sonstige Kosten
- 1.5 Unterdeckung aus Vorjahren

von den Kosten abzusetzen:

- 1.6 Verkaufserlöse Sperrgutkarten
- 1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.8 Erstattung DSD-Anteil
- 1.9 Ersatz von im Müllwagen versenkten Mülltonnen

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
- 2.2 Gebühren je Einheit
 - 2.2.1 Grundgebühr je Einheit Müllgefäß (Sockelbetrag)
 - 2.2.2 Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)
 - 2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß
- 2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage II: Satzungstext

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abfallentsorgung" sind durch Satzung für das Jahr 2012 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

2. Gebührenhöhe 2012

	Rhythmus der Leerung	Gebühr in Euro / Behälter			
		2012	2011	2010	2009
40-l-Abfallbehälter	14-tägl.	78,84	78,36	0,00	0,00
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	70,92	70,44	0,00	0,00
60-l-Abfallbehälter	14-tägl.	107,52	107,40	107,52	102,84
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	97,32	97,20	97,20	92,64
80 l-Abfallbehälter	14-tägl.	136,32	136,44	136,80	130,80
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	120,96	121,20	121,44	115,44
120 l-Abfallbehälter	wöchentlich	366,36	369,12	371,28	354,48
120 l-Abfallbehälter	14-tägl.	193,80	194,64	195,36	186,72
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	173,40	174,24	174,96	166,20
240 l-Abfallbehälter	wöchentlich	711,36	718,20	723,00	690,00
240 l-Abfallbehälter	14-tägl.	366,36	369,12	371,28	354,48
dto. für Eigenkompostierer	14-tägl.	325,44	328,32	330,36	313,56
770 l-Abfallbehälter	wöchentlich	2.235,24	2.259,72	2.276,40	2.172,12
770 l-Abfallbehälter	14-tägl.	1.128,24	1.139,88	1.148,04	1.095,48
1100 l-Großraumbehälter	wöchentlich	3.184,08	3.219,48	3.243,72	3.094,92
1100 l-Großraumbehälter	14-tägl.	1.602,72	1.619,76	1.631,64	1.556,88
2500 l-Großraumbehälter	wöchentlich	7.209,48	7.291,32	7.347,12	7.009,80
2500 l-Großraumbehälter	14-tägl.	3.615,36	3.655,68	3.683,40	3.514,32
5000 l-Großraumbehälter	14-tägl.	7.209,48	7.291,32	7.347,12	7.009,80
5000 l-Großraumbehälter	wöchentlich	14.397,60	14.562,48	14.674,80	14.000,76
5500 l-Großraumbehälter	wöchentlich	28.773,84	16.016,76	16.140,24	15.398,88
		Gebühr in Euro / Stück			
70 l-Abfallsack		4,32	4,31	4,33	4,15
Sperrmüllkarte		10,00	10,00	10,00	10,00

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben konstant.

4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Durch die Neuvergabe des Auftrags für die Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr zum 01.04.2011 wurden Einsparungen erzielt. So ist es möglich, den Ankauf der Mülltonnen von der Firma Awista bereits in 2012 in voller Höhe anzurechnen (rd. 163.000 €) und dennoch die Gebühren für die Müllentsorgung insgesamt stabil zu halten.

Anlage I

Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die Abfallentsorgung mit Erläuterungen

1	Kosten	2012	2011
		Euro	Euro
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	74.358	79.739
1.1.2	Betriebshof	20.194	20.152
1.1.3	Querschnittsämter	65.988	57.607
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	4.008	4.016
1.2.2	Fahrzeuggesteuer- und -unterhaltungskosten Betriebshof	2.820	1.859
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	2.545	2.430
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Kosten Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz	20.519	36.644
1.3.2	Kauf von Mülltüten für Straßenpapierkörbe	3.500	3.500
1.3.3	Einkauf und Vertrieb von Abfallsäcken	4.000	4.000
1.3.4	Kompostierungsgebühren	434.557	434.557
1.3.5	Verbrennungsgebühren	820.290	882.050
1.3.6	Verwertungskosten Altholz	6.698	2.488
1.3.7	Abfuhrkosten	598.279	632.566
1.3.8	Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter	39.215	30.910
1.4	Sonstige Kosten		
1.4.1	Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle u. wilde Kippen	8.000	8.000
1.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000
1.4.3	Sachverständigenkosten	10.000	10.734
1.4.4	Weiterführung des Papiertonnenkatasters	1.928	1.928
1.4.5	Kauf von Müllbehältern (Bio- und Restmüll)	200.000	0
1.4.6	Reinigung und Instandhaltung/Reparatur von Müllgefäßen	1.999	
1.4.7	Nachberechnung Betriebsprüfung Altpapierabfuhr	30.396	0
1.4.8	Versteuerung Altpapierabfuhr-Gutschriften	5.000	0
	laufende Kosten insgesamt	2.363.292	2.222.180
	den Kosten hinzuzurechnen:		
1.5	Unterdeckungen aus Vorjahren	0	32.000
	Zwischensumme	2.363.292	2.254.180
	davon abzusetzen:		
1.6	Verkaufserlöse Sperrguthaben	25.000	23.000
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage (aus 2009)	187.800	120.000
1.8	Erstattung DSD-Anteil an Altpapiererfassung	25.911	0
1.9	Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße	7.000	0
	über die Gefäßgebühren zu verteilende Kosten	2.117.580	2.111.180

Kalkulation der Einnahmen

2.1 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist das Behältervolumen für Hausmüll (graue Tonne). Daneben wird je Behälter eine einheitliche Grundgebühr (Sockelbetrag) erhoben.

2.2 Gebühr je Einheit

2.2.1 Berechnung der Grundgebühr je Müllgefäß (Sockelbetrag)

7.939 Gefäße	=	7.939	Einheiten
1.778 Säcke	./. 52 Wochen/Jahr	=	34 Einheiten
			7.973 Einheiten
<u>1.1 + 1.2 der Kostenaufstellung</u>		=	169.913,48 €
Gesamtanzahl der Gefäßeinheiten		7.973 Gefäßeinh.	= 21,31 €

2.2.2. Gebühr je Liter (volumenabhängige Gebühr)

Gesamtes Behältervolumen (graue Tonne und Säcke) 35.344.060 Liter pro Jahr (Vorjahr: 35.003.940 Liter).

Dem zu verteilenden Kostenaufwand gem. Tabelle auf Seite 5 (ohne die über die Grundgebühr verteilten Kosten 1.1 und 1.2) sind die gewährten Gebührenabschläge (keine Bio-Tonne wegen Eigenkompostierung) hinzuzurechnen, weil ansonsten ein Defizit entstehen würde.

Die Gesamtsumme des den Eigenkompostierern gewährten Abschlages* wird im Folgenden ermittelt:

8	40-l-Abfallgefäß à	7,92 Euro Abschlag	=	63,36 €
223	60 l-Abfallgefäß à	10,23 Euro Abschlag	=	2.281,29 €
179	80 l-Abfallgefäß à	15,34 Euro Abschlag	=	2.745,86 €
25	120 l-Abfallgefäß à	20,45 Euro Abschlag	=	511,25 €
25	240 l-Abfallgefäß à	40,90 Euro Abschlag	=	1.022,50 €
<u>Abschlagssumme insgesamt:</u>				<u>6.624,26 €</u>

* Abschlagsbeträge im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

über die Gebühren zu verteilender Kostenaufwand ohne 1.1 und 1.2 der Kostenaufstellung	=	1.947.666,82 €
+ Abschläge bei Eigenkompostierung	=	6.624,26 €
		1.954.291,08 €

	<u>1.954.291,08 €</u>
Gesamtanzahl der Liter	35.344.060 l = 0,0553 €

2.2.3 Berechnung der Gebühr je Müllgefäß

Gefäß	volumenabhängige Gebühr €/l	Socketlbetrag	Abschlag für Eigenkom- postierung	Gebühr *
40 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	57,51 € +	21,31 € =	78,82 €	78,84 €
40 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	57,51 € +	21,31 € =	78,82 € -	70,92 €
60 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	86,26 € +	21,31 € =	107,57 €	107,52 €
60 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	86,26 € +	21,31 € =	107,57 € -	97,32 €
80 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	115,01 € +	21,31 € =	136,32 €	136,32 €
80 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	115,01 € +	21,31 € =	136,32 € -	120,96 €
120 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	345,03 € +	21,31 € =	366,34 €	366,36 €
120 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	172,52 € +	21,31 € =	193,83 €	193,80 €
120 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	172,52 € +	21,31 € =	193,83 € -	173,40 €
240 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	690,06 € +	21,31 € =	711,37 €	711,36 €
240 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	345,03 € +	21,31 € =	366,34 €	366,36 €
240 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	345,03 € +	21,31 € =	366,34 € -	325,44 €
770 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	2.213,95 € +	21,31 € =	2.235,26 €	2.235,24 €
770 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.106,97 € +	21,31 € =	1.128,28 €	1.128,24 €
1.100 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	3.162,78 € +	21,31 € =	3.184,09 €	3.184,08 €
1.100 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	1.581,39 € +	21,31 € =	1.602,70 €	1.602,72 €
2.500 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	7.188,13 € +	21,31 € =	7.209,44 €	7.209,48 €
2.500 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	3.594,07 € +	21,31 € =	3.615,38 €	3.615,36 €
5.000 l à 0,0553 € à 26 Leerungen im Jahr =	7.188,13 € +	21,31 € =	7.209,44 €	7.209,48 €
5.000 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	14.376,27 € +	21,31 € =	14.397,58 €	14.397,60 €
10.000 l à 0,0553 € à 52 Leerungen im Jahr =	28.752,54 € +	21,31 € =	28.773,85 €	28.773,84 €
70 l à 0,0553 € à 1 Leerungen im Jahr =	3,87 € +	0,41 € =	4,28 €	4,32 €

2.3 Gebühreneinnahmen insgesamt:

Voraussichtliches Gebührenaufkommen:

83 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)	Eigenkompostierer	78,84 €	6.543,72 €
8 Gefäße	à	40 l (14tägl. Leerung)		70,92 €	567,36 €
1.712 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)		107,52 €	184.074,24 €
223 Gefäße	à	60 l (14tägl. Leerung)		97,32 €	21.702,36 €
2.401 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)		136,32 €	327.304,32 €
179 Gefäße	à	80 l (14tägl. Leerung)		120,96 €	21.651,84 €
0 Gefäße	à	120 l (wöchentl. Leerung)		366,36 €	0,00 €
2.192 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)		193,80 €	424.809,60 €
25 Gefäße	à	120 l (14tägl. Leerung)		173,40 €	4.335,00 €
0 Gefäße	à	240 l (wöchentl. Leerung)		711,36 €	0,00 €
711 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)		366,36 €	260.481,96 €
25 Gefäße	à	240 l (14tägl. Leerung)		325,44 €	8.136,00 €
39 Gefäße	à	770 l (wöchentl. Leerung)		2.235,24 €	87.174,36 €
16 Gefäße	à	770 l (14tägl. Leerung)		1.128,24 €	18.051,84 €
122 Gefäße	à	1.100 l (wöchentl. Leerung)		3.184,08 €	388.457,76 €
200 Gefäße	à	1.100 l (14tägl. Leerung)		1.602,72 €	320.544,00 €
0 Gefäße	à	2.500 l (wöchentl. Leerung)		7.209,48 €	0,00 €
0 Gefäße	à	2.500 l (14tägl. Leerung)		3.615,36 €	0,00 €
1 Gefäße	à	5.000 l (14tägl. Leerung)		7.209,48 €	7.209,48 €
1 Gefäße	à	5.000 l (wöchentl. Leerung)		14.397,60 €	14.397,60 €
1 Gefäße	à	10.000 l (14tägl. Leerung)		28.773,84 €	28.773,84 €
1.778 Säcke	à	70 l		4,32 €	7.680,96 €

**Gebühreneinnahmen insgesamt:
über die Gebühren zu verteilende Kosten
Mehr/Weniger**

**2.124.785,16 €
2.117.580,30 €
7.204,86 €**

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Abfall

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Die Beamten erhalten zum 01.01.2012 eine Besoldungserhöhung um 1,9 % sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 360,00 €.

Der derzeit gültige Entgelttarifvertrag endet am 28.02.2012. Für die Monate März bis Dezember wurden Erhöhungen analog zu denen der Beamten angenommen.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung der Hausmüll-, Sperrmüll-, Biomüll-, Schadstoff-, Altpapierabfuhr etc.,
- Abrechnung der Müllverbrennungs- und Kompostierungsgebühren mit dem Kreis Mettmann,
- Bürgerbetreuung, Abfallberatung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

Kosten 2012	74.358,49 €
--------------------	--------------------

Kosten 2011	79.739,11 €
-------------	-------------

1.1.2 Betriebshof

Für

- Lagerarbeiten und Auslieferung Abfallsäcke,
- Beseitigung wilder Kippen,
- Leerung und Instandhaltung der Straßenpapierkörbe

Abrechnung nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden 2010;

insgesamt: 619,98 Stunden á 31,31 Euro	19.387 Euro (Vj 627 Std.)
---	---------------------------

zuzüglich Anteil der Gärtnermeister an der Stadtreinigung	= <u>765 Euro</u>
---	-------------------

(Abfallbeseitigung aus Grünflächen)	
Gesamtkosten 2012	= 20.194 Euro

Kosten 2011	20.152 Euro
-------------	-------------

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämtler" (Ziff. 1.1.3) enthalten. Die Verwaltungskostenerstat-

tung für den Betriebshof ist gestiegen, weil erstmals die Abschreibung des neu errichteten Betriebshofes real mit eingerechnet wurde. In den Vorjahren wurde eine pauschale Miete angesetzt.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Der Gesamtbetrag der Personalkosten für jedes Amt entspricht der Gesamtvergütung der betroffenen Mitarbeiter. Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenertrag zugeordnet.

Produkt	Bezeichnung	Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.764 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	1.203 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.293 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.124 €
010820	Personalabrechnung	690 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.633 €
010920	Finanzbuchhaltung	15.420 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	27.087 €
010710	a) Kanzlei	489 €
010710	b) Telefonzentrale	1.592 €
010710	c) Hausmeister	307 €
011300	Gebäudemanagement / Reinigung	449 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	5.958 €
010500	Beschäftigtenvertretung	653 €
011400	Betriebshof	6.326 €
Kosten für den Gebührenertrag gesamt:		65.988 €

* einschl. 20 % Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag

Ansatz 2012: 65.988 Euro (Vorjahr: 57.607 Euro)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und -geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.530 € (Vorjahr 2.502 €).

Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Unterabschnitt 06100 ADV erfasst.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530 € (Vorjahr: 1.530 €)

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter.

Ansatz 2012: 4.008 Euro (Vorjahr: 4.016 Euro)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Die Anteile wurden anhand der Betriebsabrechnung 2008 des Betriebshofes ermittelt. Weiterhin wurden Kostenanteile für die Unterstellung der Fahrzeuge angerechnet. Ebenfalls an dieser Stelle werden Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge nur teilweise für den Bereich Abfall eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Bereich Abfall, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt.

Ansatz 2012: 2.820 Euro (Vorjahr 1.859 Euro)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebs-hofmitarbeiter, anteilig ermittelt wie bei 1.2.2 beschrieben (169 Euro), Pauschale für Portokosten (1.635 Euro), Versicherungsbeiträge (628 Euro), sowie Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (113 Euro).

Ansatz 2012: 2.545 Euro (Vorjahr: 2.430 Euro)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Kosten der Sammelstellen gem. Elektrogeräte-Gesetz

Das „Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Gesetz“ (ElektroG) vom März 2005 verpflichtet die Hersteller aller Elektro-/nik-/geräte zur kostenlosen Rücknahme und Verwertung ihrer ausgedienten Altgeräte (Produktverantwortung).

Die Kommunen sind verpflichtet, die Geräte an Sammelstellen kostenlos von Endnutzern und Vertreibern anzunehmen.

An sog. „Übergabestellen“ (Sammelstellen sind nicht = Übergabestellen!) haben die Kommunen die eingesammelten Altgeräte, sortiert nach 5 Gerätegruppen, in 5 Containern zur Abholung durch die Hersteller bereitzustellen. Die Kosten bis zur Einsortierung der Geräte in diese Container tragen die Kommunen, die Bereitstellung der Container, deren Abtransport und Austausch sowie die anschließende Verwertung finanzieren die Hersteller.

Wegen des hohen Aufwandes durch den ungeheuren Platzbedarf (4 der 5 Container müssen ein Fassungsvermögen von 40 m³ haben, das bedeutet mind. 60 m² Stand- und Rangierfläche je Container) ist in Haan keine Übergabestelle eingerichtet. Stattdessen wird die Übergabestelle bei der Firma IDR in Düsseldorf genutzt. Für dortigen Personalaufwand, anteilige Grundstückskosten etc. muss die Stadt Haan Kosten erstatten.

Wegen der gestiegenen Schrottpreise werden häufig Elektrogeräte bereits vor der Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer von Schrotthändlern abgeholt. Dadurch reduziert sich die abzufahrende Menge und damit auch die Kosten.

Die Kosten sind gesunken, weil in den Vorjahren durch den Abfuhrunternehmer Sonderleistungen für die Sortierung der Elektrogeräte geltend gemacht wurden. Diese Kosten entfallen mit der Auftragsneuvergabe, da dieser Aufwand direkt in die Abfuhrvergütung mit einzurechnen war.

Ansatz 2012: 20.519 Euro (Vorjahr 36.644 Euro).

1.3.2 Mülltüten

Die Abfälle in den Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum werden in eingelegten Kunststoffbeuteln gesammelt und entnommen.

Ansatz 2012: 3.500 Euro (Vorjahr: 3.500 Euro)

1.3.3 Abfallsäcke

Kosten für die Beschaffung und die an den Einzelhandel zu zahlenden Provisionen für 70 I-Abfallsäcke, die bei Bedarf zusätzlich zum Müllgefäß verwendet werden können.

Ansatz 2012: 4.000 Euro (Vorjahr 4.000 Euro)

1.3.4 Kompostierungsgebühren

An den Kreis Mettmann zu zahlen für die Kompostierung der Weihnachtsbäume und der Abfälle aus der Bio-Tonne.

Festsetzung durch Gebührensatzung des Kreises. Die eingesetzten Gebührensätze („Preis je Tonne“) beruhen auf vorläufigen Angaben der Kreisverwaltung und bleiben gleich.

		2012	2011
		Euro	Euro
Weihnachtsbäume	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne	53,55	53,55
	Kosten	1.606,50	1.606,50
Bio-Abfall	Gewicht in t	3.500,00	3.500,00
	Preis je Tonne	123,70	123,70
	Kosten	432.950,00	432.950,00
Gesamt:		434.556,50	434.556,50

1.3.5 Verbrennungsgebühren

Die Festsetzung erfolgt durch die Satzung des Kreises Mettmann, der abfallbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die Kreisverwaltung hat für 2012 einen (vorläufigen) geringfügig gesunkenen Gebührensatz von 147,80 €/t ermittelt.

Der Kreis Mettmann erzielt aufgrund der aktuellen Marktlage durch die Verlängerung des Vertrages bei der Altpapierverwertung (aus den Blauen Tonnen in den ka Städten) die gleichen Verkaufserlöse wie im Vorjahr. Die Verkaufserlöse für Altpapier werden vom Kreis Mettmann in seine Verbrennungsgebühr eingerechnet. Die Verbrennungskosten durch den Abfallwirtschaftsverband EKOCity bleiben konstant.

Die Gebühr des Kreises errechnet sich aus

- den Verbrennungskosten für Restmüll aus den kreisangehörigen Städten,
- den Entsorgungskosten für Schadstoffabfälle aus Haushaltungen,
- den Personal- und Sachkosten des Kreises Mettmann,
- Gegenrechnung der erzielten Altpapier-Verkaufserlöse.

		2012	2011
		Euro	Euro
Hausmüll	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne	147,80	149,50
	Kosten	739.000,00	747.500,00
Sperrmüll	Gewicht in t	550,00	900,00
	Preis je Tonne	147,80	149,50
	Kosten	81.290,00	134.550,00
Gesamt:		820.290,00	882.050,00

1.3.6 Verwertungskosten Altholz

		2012	2011
		Euro	Euro
	Gewicht in t	250,00	95,00
	Preis je Tonne	26,79	26,19
	Kosten *	6.697,50	2.488,05

* Die Verwertungskosten werden mit dem Kreis abgerechnet.

Getrennte Erfassung von Holzbestandteilen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Die Menge des mit der Sperrmüllabfuhr eingesammelten Altholzes erhöht sich gravierend aufgrund der besseren Sortierung durch den neuen Entsorger. Demzufolge sinkt die eingesammelte Sperrgutmenge, die zur Müllverbrennung gefahren werden muss. Die Verwertungskosten für das Altholz sind erheblich niedriger als die Kosten der Müllverbrennung.

1.3.7 Abfuhrkosten

		2012	2011
		Euro	Euro
Hausmüll Transport	Gewicht in t	5.000,00	5.000,00
	Preis je Tonne x km*	11,42	50,22
	Kosten	57.100,00	251.100,00
Hausmüll Sammlung	Anzahl GefäÙe	8.365,00	
	Preis je GefäÙ/Jahr*	23,16	
	Kosten	193.733,40	
Bio-Abfall Transport	Gewicht in t	3.500,00	3.500,00
	Preis je Tonne x km*	12,16	73,77
	Kosten	42.560,00	258.195,00
Bio-Abfall Sammlung	Anzahl GefäÙe	6.090,00	
	Preis je GefäÙ/Jahr*	26,88	
	Kosten	163.699,20	
Sperrmüll, brennbar Transport	Gewicht in t	550,00	900,00
	Preis je Tonne x km*	12,14	57,92
	Kosten	6.677,00	52.128,00
Sperrmüll, brennbar Sammlung	Gewicht in t	550,00	
	Preis je Tonne*	44,23	
	Kosten	24.326,50	
Holzsammlung Transport	Gewicht in t	250,00	95,00
	Preis je Tonne x km*	45,28	57,92
	Kosten	11.320,00	5.502,40
Holzsammlung Sammlung	Gewicht in t	250,00	
	Preis je Tonne*	9,08	
	Kosten	2.270,00	
Sperrmüll, Schrottanteile	Gewicht in t	0,00	0,00
	Preis je Tonne x km*	0,00	
	Kosten	0,00	0,00
Sperrmüll, Elektrogeräte Transport	Gewicht in t	25,00	
	Preis je Tonne*	39,15	
	Kosten	978,75	
Sperrmüll, Elektrogeräte Sammlung	Gewicht in t	25,00	145,00
	Preis je Tonne*	156,68	68,21
	Kosten	3.917,00	9.890,45
Schadstoffammlung	Sammeltage	12	12
	Preis je Tag*	952,00	534,83
	Kosten	11.424,00	6.417,96
Weihnachtsbäume Transport	Gewicht in t	30,00	30,00
	Preis je Tonne x km*	35,05	91,75
	Kosten	1.051,50	2.400,00
Weihnachtsbäume Sammlung	Gewicht in t	30,00	
	Preis je Tonne*	81,50	
	Kosten	2.445,00	
Altpapier** Transport	Gewicht in t	2.300,00	2.300,00
	Preis je Tonne x km*	5,45	5,04
	Kosten	12.535,00	11.592,00
Altpapier** Sammlung	Anzahl GefäÙe	9.010,00	8.947,00
	Preis je GefäÙ/Jahr	7,13	3,95
	Kosten	64.241,30	35.340,65
Gesamt:		598.278,65	632.566,46

*

Die Abfuhrvergütungen haben sich aufgrund der Neuausschreibung der Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr geändert. Nach den EU-weiten Ausschreibungsbedingungen ist eine Abrechnung nicht, wie bisher, nur nach der abgefahrenen Menge vorzunehmen, sondern die Vergütung ist nach der Anzahl der gekippten Tonnen ("Sammlung") und dem Transport (Tonnage x km x ... €) zu berechnen. Für die Angabe der gekippten Tonnen (Sammlung) wurde ein Mittelwert errechnet. Die Berechnung des Vergütungssatzes erfolgt nach dem Kauf der Müllgefäße durch die Stadt ohne Gestellung und den Ersatz der Sammelbehälter.

**

Vergütungssatz für die Einsammlung von Altpapier ohne Gestellung der Sammelbehälter; bezieht sich auf die Gesamtmenge einschl. der Verpackungsanteile mit dem „Grünen Punkt“ und anderen Lizenzzeichen. Die zu zahlende Vergütung hat sich u. a. aufgrund der Preisanpassung erhöht. Außerdem gab es für die Gutschriften von DSD und anderen Lizenznehmern für die Verkaufsverpackungen eine Übergangsregelung, nach der die Erstattungen für den Mengenanteil und die Mitbenutzung der Papierbehälter direkt mit dem Rechnungsbetrag verrechnet wurden. Diese Übergangsregelung ist jetzt ausgelaufen. Demzufolge erhöhte sich der zu zahlende Preis und es ist wieder ein Betrag "Erstattung DSD-Anteil an Altpapierfassung" in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen worden.

1.3.8 Kosten für Miete und Austausch der Müllbehälter

		2012	2011
		Euro	Euro
Mietpreis	Netto	23.503,37	23.503,37
Altpapierbehälter	zzügl. MWST	4.465,64	4.465,64
	Kosten	27.969,01	27.969,01
Austausch	Anzahl Behälter	400,00	380,00
Altpapierbehälter	Preis je Stück	10,71	7,74
	Kosten	4.284,00	2.941,20
Austausch	Anzahl Behälter	650,00	
Rest- u. Biomüllbehälter	Preis je Stück	10,71	
	Kosten	6.961,50	
Gesamt:		39.214,51	30.910,21

Die Zahlung an den damaligen Abfuhrunternehmer für die Anmietung der im Stadtgebiet aufgestellten Sammelbehälter ("Blaue Tonnen") bleibt im Vergleich zum Jahr 2011 gleich. Die Restmüll- und Biomüllgefäße werden seit April 2011 nicht mehr durch den Abfuhrunternehmer gestellt und die Kosten für den Austausch von Müllgefäßen werden folglich komplett erfasst. Bislang wurde für den Austausch / Ersatz eines Papierbehälters ein Betrag von 6,50 € gezahlt, jetzt wird pro Anfahrtsstelle (Adresse) ein Betrag von 9,00 € gezahlt, auch wenn mehrere Behälter getauscht / ersetzt werden. Die Aufteilung der Behälter wird mit 1/3 Papier und 2/3 Restmüll- und Biomüllgefäßen vorgenommen.

In der Summe der ausgetauschten bzw. ersetzten Behälter sind auch die Gefäße erfasst, die beim Kippvorgang in den Müllwagen gefallen sind. Dafür leistet der Unternehmer Ersatz(-zahlungen).

1.4 Sonstige Kosten

1.4.1 Transport-/Verbrennungskosten Papierkorbabfälle und wilde Kippen

Unternehmervergütung für den Transport der vom Betriebshof eingesammelten Abfälle zur Müllverbrennungsanlage sowie die zu zahlenden Verbrennungskosten.

Ansatz 2012: 8.000 Euro (Vorjahr: 8.000 Euro)

1.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für Veröffentlichungen und Informationen zur Abfallentsorgung durch Falblätter, Plakate etc., sowie Mitfinanzierung Abfallkalender wegen rückläufiger Werbeeinnahmen.

Ansatz 2012: 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro)

1.4.3 Sachverständigenkosten

Aufwendungen für externen Rechtsbeistand bei der Durchführung der Papier-Ausschreibung aufgrund der sich ständig ändernden Rechtsprechung (Vorjahr Ausschreibung Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr).

Ansatz 2012: 10.000 Euro (Vorjahr: 10.734 Euro)

1.4.4 Kauf von Müllbehältern

Der Behälterbestand von Restmüll- und Biotonnen wurde von der Stadt Haan für 163.030 € aufgekauft. Der Kaufbetrag wird komplett 2012 in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen. In den Kosten ist außerdem die Ersatzbeschaffung von Müllgefäßen enthalten.

Ansatz 2012: 200.000 Euro (Vorjahr: : 0 Euro)

1.4.5 Reinigung und Instandhaltung von Müllbehältern

Die eingesammelten Müllbehälter (z. B. wegen Volumenänderung oder Eigentümerwechsel) wurden bislang durch die Firma Awista gereinigt und repariert, weil Awista Eigentümerin der Tonnen war. Seit die Stadt Haan Eigentümerin der Müllbehälter ist, werden die Tonnen durch Fremdpersonal gereinigt und repariert.

Ansatz 2012: 1999 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.4.6 Abschlag auf erwarteten Fehlbetrag in 2011

Das Gesamtergebnis 2011 des Gebührenhaushaltes „Abfallwirtschaft“ lässt sich noch nicht annähernd abschätzen. Absehbar ist jedoch eine Finanzlücke aufgrund einer in 2011 nicht veranschlagten Ausgabeposition: Eine durchgeführte Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre durch das Finanzamt mündete in einer Steuernachforderung von 30.936 €. Die Finanzbehörde hat ermittelt, dass die Stadt durch die Gutschriften von DSD und den anderen Lizenzunternehmen mehr Geld erhält, als der Stadt für die Altpapierabfuhr vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden. Dieser "Überschuss" ist als Gewinn zu versteuern.

Ansatz 2012: 30.936 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.4.7 Körperschaftsteuer für Altpapier-Gutschriften

Begründung wie unter 1.4.6.
Geschätzter Betrag für aktuelle Steuerzahlung.

Ansatz 2012: 5.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro)

1.5 **Unterdeckung aus Vorjahren**

Es ist keine Unterdeckung aus Vorjahren vorhanden.

Ansatz 2012: 0 Euro (Vorjahr: 32.000 Euro)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 **Verkaufserlöse Sperrguthkarten**

Gebühreneinnahmen für den Verkauf von Sperrmüllkarten. Diese Einnahmen müssen von den Ausgaben abgesetzt werden, bevor die Verteilung der Kosten auf die Hausmüllgefäße erfolgt.

Die Gebühr pro Anmeldekarte (gilt auch für Kühlgeräte) soll wie bisher auf den Signalpreis von 10 Euro festgesetzt werden.

Kalkulation 2012: 2.500 Stück á 10 € = **25.000 €** Gebühreneinnahmen
Kalkulation 2011: 2.300 Stück á 10 € = 23.000 € Gebühreneinnahmen

1.7 **Entnahme aus der Sonderrücklage**

Wenn sich aus vorhergehenden Abrechnungsperioden Überschüsse im Gebührenertrag ergeben, führt die Stadt diese Beträge einer Sonderrücklage zu, verzinst sie und setzt sie später gebührenmindernd ein. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) muss das innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Aus der Jahresrechnung 2009 (Ist-Ergebnis zum 31.12.2009) hat sich ein vorläufiger Überschuss in Höhe von 187.800 Euro incl. Zinsen ergeben, der in 2012 anzusetzen ist.

Erstattungsansatz 2012: 187.800 Euro (Vorjahr 120.000 Euro)

1.8 Erstattung DSD-Anteil an der Altpapiereinsammlung

Da die direkte Verrechnung der Gutschrift für den Verpackungsanteil mit dem Rechnungsbetrag durch den Unternehmer finanztechnisch nicht mehr zulässig ist, wird wieder eine separate Gutschrift in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen.

Erstattungsansatz 2012: 25.911 € (Vorjahr 0 Euro)

1.9 Erstattung für im Müllwagen versenkte Müllgefäße

Nach dem Entsorgungsvertrag hat der Unternehmer für die Müllgefäße, die beim Ladevorgang in den Müllwagen fallen, die tatsächlich entstehenden Kosten für Beschaffung und Auslieferung zu ersetzen.

Erstattungsansatz 2012: 7.000 € (Vorjahr 0 Euro)